

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

**Handlungskonzept Behindertenpolitik - "Köln überwindet Barrieren - eine Stadt für alle"
hier: 1. Folgebericht - "2010/2011 Bilanz und Ausblick"**

Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik	22.06.2012
Ausschuss Soziales und Senioren	26.06.2012
Sportausschuss	28.08.2012
Ausschuss Schule und Weiterbildung	03.09.2012
Bezirksvertretung 9 (Mülheim)	03.09.2012
Ausschuss Kunst und Kultur	04.09.2012
Verkehrsausschuss	04.09.2012
Ausschuss für Umwelt und Grün	06.09.2012
Bezirksvertretung 6 (Chorweiler)	06.09.2012
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales	10.09.2012
Bauausschuss	10.09.2012
Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)	10.09.2012
Bezirksvertretung 7 (Porz)	11.09.2012
Bezirksvertretung 8 (Kalk)	11.09.2012
Gesundheitsausschuss	11.09.2012
Jugendhilfeausschuss	11.09.2012
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	13.09.2012
Bezirksvertretung 5 (Nippes)	13.09.2012
Stadtarbeitsgemeinschaft Seniorenpolitik	13.09.2012
Stadtentwicklungsausschuss	13.09.2012
Ausschuss für Anregungen und Beschwerden	17.09.2012
Bezirksvertretung 3 (Lindenthal)	17.09.2012
Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld)	17.09.2012
Finanzausschuss	17.09.2012

Integrationsrat	18.09.2012
Rat	20.09.2012

Beschluss:

Der Rat nimmt den 1. Folgebericht zum Handlungskonzept Behindertenpolitik „Köln überwindet Barrieren – eine Stadt für alle“ zustimmend zur Kenntnis und beschließt die darin benannten Ziele und Handlungsprioritäten. Die Verwaltung wird beauftragt diese umzusetzen. Die Umsetzung richtet sich nach den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln.

Der nächste Folgebericht über die Umsetzung ist den politischen Gremien in 2016 vorzulegen.

Darüber hinaus sind der Ausschuss Soziales und Senioren und die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik und gegebenenfalls weitere Fachausschüsse des Rates und Bezirksvertretungen durch die regelmäßige Berichterstattung der Behindertenbeauftragten über wichtige Entwicklungen und Zwischenergebnisse zeitnah zu informieren.

kerrechtlichen Vertrag konkretisiert.

Schlüsselbegriff der Konvention ist Inklusion. Das heißt: Jeder gehört von vornherein dazu, niemand wird ausgeschlossen. Die unterzeichnenden Staaten sind verpflichtet, eine inklusive Entwicklung zu fördern und die uneingeschränkte Teilhabe von Menschen mit Behinderung zu gewährleisten. Diese Verpflichtungen bestehen für alle Ebenen staatlichen Handelns.

Der vorliegende Bericht stellt daher die Verpflichtungen aus der UN-Konvention als Leitgedanken und Ausrichtung für die Festlegungen von Prioritäten den kommunalen Handlungsfeldern voran. Der Bericht legt den Fokus auf die Situation von Menschen mit Behinderung in dem Bewusstsein, dass die Bedeutung von Inklusion sehr viel umfassender ist. Die Maßnahmen zum Abbau von Barrieren und zur Förderung einer uneingeschränkten Teilhabe von Menschen mit Behinderung werden jedoch zeigen, dass sie die Teilhabe aller erleichtern und damit die inklusive Entwicklung der Stadtgesellschaft fördern.

Bei neuen Maßnahmen ist die Umsetzung der Barrierefreiheit Pflicht. Daher entstehen hier keine zusätzlichen Kosten. Ansonsten werden Maßnahmen zur inklusiven Entwicklung sukzessive im Zusammenhang mit Planungen und Umbaumaßnahmen erfolgen. Hierdurch können höhere Maßnahmenkosten entstehen.

Anlagen

- Handlungskonzept Behindertenpolitik „Köln überwindet Barrieren – eine Stadt für alle“
1. Folgebericht 2010/2011 - Bilanz und Ausblick
- Sachstandsbericht Maßnahmen Handlungskonzept Behindertenpolitik 2010-2011
(Hinweis: Diese Anlage wird nicht umgedruckt, ist aber über das Ratsinformationssystem abrufbar.)